This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

5273
17.5

Digitized by Google

5273.17.5

Harvard College Library.

FROM THE

CONSTANTIUS FUND.

Established by Professor E. A. SOPHOCLES of Harvard University for "the purchase of Greek and Latin books, (the ancient classics) or of arabic books, or of books illustrating or explaining such Greek, Latin, or Arabic books." Will, dated 1880.

Received 6 July, 1896.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

5013

Beiträge zur historischen Syntax der lateinischen Sprache.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der philosophischen Doktorwürde

der

hohen philosophischen Fakultät

der

kgl. bayer. Friedrich-Alexanders-Universität zu Erlangen

im Juli 1893

vorgelegt

von

Hermann Degering.

Göttingen.
Dieterich'sche Verlags-Buchhandlung.
1894.

Digitized by Google

5273.17.5

HARVARD COLLEGE
JUL 6 1896
LIBRARY.
Constantius fund.

Digitized by Google

Die Praepositionen der alten Sprachen und nicht zum wenigsten der lateinischen Sprache sind, was die Erklärung ihrer Formen und ihres Gebrauchs anbetrifft, ein Hauptstreitobject der Philologen unserer Zeit, und es giebt wohl nirgends mehr einander widerstrebende Hypothesen, als gerade bei der Etymologie dieser kleinen, unscheinbaren Sprachgebilde, welche dem Scharfsinne der Gelehrten so wenig Angriffspunkte bieten, aber um so festeren Widerstand entgegen setzen.

Wenn sich diese Arbeit nun wieder mit denselben beschäftigen soll, so sei hier von vornherein bemerkt, dass der Verfasser hinsichtlich derselben auf Lösung etymologischer Streitfragen und Probleme vollständig verzichtet, auch durchaus nicht gewillt ist, sich auf Speculationen und Reconstruction praehistorischer Zustände einzulassen; sondern derselbe will nur versuchen, an der Hand des gesammten inschriftlichen und handschriftlichen Materials der lateinischen Sprache und der verwandten italischen Dialecte, hauptsächlich der Umbrer und Osker, den Entwicklungsgang zu zeichnen, welchen die lateinischen Praepositionen hinsichtlich ihrer Stellung beim Nomen bis zur Epoche der Classicität genommen haben.

Wenn ich es hierdurch also abgewiesen habe, auf praehistorische Zustände einzugehen, so heisst das natürlich nur, dass ich selbst auf derartige Constructionsversuche verzichte, nicht aber, dass ich die Resultate exacter wissenschaftlicher Forschung, welche in dieser Beziehung gewonnen sind, nicht auch hier für mich zu

Digitized by Google

verwenden gedenke. So ist für die indogermanische Grundsprache als die ursprüngliche Stellung der Praepositionen beim Nomen die Stellung nach demselben erkannt (siehe darüber: Delbrück-Windisch, Synt. Forsch. III 46, IV 153, V 16). Dass dieselbe, wenn auch nicht mehr in vollem Umfange, so doch noch zum grossen Teile, der Volksstamm, welcher von Norden her in Italien eindringend, sich in Ost- und Westitaliker schied und in weiterer dialectischer Scheidung die umbrisch-oskischen und latinisch-sabellischen Dialecte hervorrief, aus der Urheimat noch auf italischen Boden mitbrachte, dafür sind in den Sprachresten ältester Zeit noch manche Belege vorhanden, sowie sich auch Nachwirkungen derselben über das gesammte Gebiet der lateinischen Sprache verfolgen lassen.[1])

Wenden wir uns nun zuerst zu dem italischen Stamme, der am meisten noch die alte Postposition bewahrt hat, zu den Umbern!

Die älteren, in nationaler Schrift aufgezeichneten iguvinischen Tafeln zeigen immer in postnominaler Stellung die Praepositionen:

ad̃ = lat. ad; en, em, e = lat. in; kum, ku = lat. cum, per = lat. per (Bedeutung aber = lat. pro), prŭ = lat. prŏ und ta, welches im lat., wie wir später sehen werden, nur noch in erstarrten Bildungen vorkommt.

Werden diese Praepositionen mit einem alleinstehenden Nomen verbunden, so erscheinen sie noch stets hinter demselben.

So ad̃:

asama = asam-a(d̃) II[a] 39, IV 16,
asamad̃. asam-ad̃ IV 6;

---

[1]) Die Sprache der Etrusker ist nicht in den Bereich dieser Untersuchung gezogen, weil mir die Frage der Stellung derselben den anderen italischen Dialecten gegenüber noch nicht mit absoluter Sicherheit entschieden zu sein scheint.

Digitized by Google

ferner spiniama II^a 37, spinamaď II^a 33, persklumaď III 21, spantimaď III 33, ereçlumaď IV 6, ereçluma III 35, IV 3 und 10.

en mit dem Accusativ:

ahtimem II^b 12 = ahtim-em,
akeďuniamem I^b 16 = akeďuniam-em,
arvamen III 11, esunume I^b 14,
peďume II^a 27, rupiniame I^b 35, 36,
satame I^b 38, fesnafe II^a 16.

Mit dem Locativ:

arven = arve — en III 13,
rupinie e I^b 27, rupinie e tre purka . . . fetu,
tafle e II^b 12, tafle e pir fertu,
fesnere II^b 11, funtlere I^b 24.
Manuve II^b 23 und sviseve II^b 14 können auch einfache Locative sein.

kum, ku:

Asaku II^a 39, 48, uvikum III 28, eruku III 31, esuku IV 29, termnesku I^b 19.

per:

Triuper I^b 21, 22, 22, II^a 25, 25, iepi nach Bücheler: Umbrica S. 157 = ieper. Ferner ukriper, tutaper, fratusper, ahtisper, trefiper, popluper zu verschiedenen Malen.

pru:

Jepru = pro eis II^a 32 nach Bücheler, Umbr. S. 201.

ta, tu:

Skalseta IV 15, 20,
akrutu V^a 9.

Gehört eine dieser Praepositionen zu einer Praepositionalverbindung, deren nominaler Teil aus einem Substantivum verbunden mit einem Adjectivum oder Pronomen besteht, so wird die Praeposition gewöhnlich dem ersten Gliede dieser Verbindung angehängt; so bei vorausgehendem Substantivum:

Digitized by Google

Verufe Treplanu I^b 9,

vukukum Joviu, I^b 1,

ukriper Fisiu, tutaper Ikuvina, ahtisper eikvasatis, trefiper Jiuvina;

Bei vorausgehendem Adjectivum:

tuvere kapiđus II^a 33, testre euze = testre e uze II^b 27, 28,

etrama spanti III 33, tertiama spanti IV 2;

testruku peđi I^a 29, nertruku peđi I^a 32; esunesku vepurus V^a 11; uraku ri V^a 5.

Ich glaube auch bei testre euze II^b 27, 28 Postposition annehmen zu dürfen und sehe in dem Anschluss des e an uze nur eine graphische Abweichung, welche dadurch mit hervorgerufen sein kann, dass mit Ausnahme von ii bei den Umbrern das unmittelbare Aufeinanderfolgen von zwei gleichen Vokalen offenbar nicht beliebt war. Man kann dieses besonders ersehen auch aus der Bezeichnung der Vocallänge „$\widehat{\text{aha}}$, $\widehat{\text{ehe}}$, $\widehat{\text{ihi}}$ = ā, ē, ī.“ Deshalb ist auch I^b 27 rupinie e geschrieben, und II^b 12 tafle epir, d. h. also e, ist zu einem Worte gezogen, zu dem es gar nicht in Beziehung steht. Übrigens sind Verstösse gegen die richtige Worttrennung auf den Tafeln auch sonst nicht selten. Siehe dazu Text und Fussnoten bei Aufrecht-Kirchhoff, Die Umbrischen Sprachdenkmäler II. Teil, S. 3 — 19.

Jedoch kommt es auch vor, dass beide Teile die Praeposition erhalten:

vapefem avieclufe I^b 14 = vapef + em avieclu f + e.

Bücheler (Umbrica S. 200) vergleicht diese Verbindung mit dem homerischen „*ὅνδε δόμονδε*“.

Vor das Nomen dagegen treten: pre; pus; e, ehe, eh; pert; trā, trāf, trahaf; pustin; super; hutra. Von diesen treten pre, pus und e so eng zu dem Nomen, dass sie mit demselben verschmelzen und zusammen-

Digitized by Google

geschrieben werden, also auch wohl unter einem Accent gesprochen sein werden. Wir finden an derartigen Verbindungen:

Preveres Treplanes I^a 2,
„ Tesenakes I^a 11,
„ Vehiies I^a 20.
Pusveres Treplanes I^a 7,
„ Tesenakes,
„ Vehiies.
Pustertiu pane II^b 40 = post tertium quam = postquam tertium,
easa II^a 38 = ex ara,
pert spinia II^a 36,
tra sate I^b 31, tra sata I^b 35, tra ekvine II^a 13,
pustin ansif II^a 25, pustin ereṣlu IV 13, pusti kastruvuf V^a 13, 18, 20, 21, puste asiane I^a 25,
super kumne I^b 41, super ereṣle IV 19,
hutra furu sehmeniar I^b 42.

Somit können wir also für die Sprache der Umbrer zur Zeit der Abfassung der älteren iguvinischen Tafeln hinsichtlich der Stellung der Praepositionen folgende Regel aufstellen:

Ad̄, en, kum, per, pru, ta, d. h. also:

„Die einsilbigen Praepositionen mit kurzem Vocal werden dem Nomen resp. dem ersten Teile einer nominalen Verbindung nachgestellt.“

Dem Nomen vorangehen:

Pus pert, ē, prē, trā, pustin super, hutra, also:

„Einsilbige Praepositionen mit langem Vocale, mehrsilbige und durch angehängte Suffixe erweiterte wie pus = pu + s, pert = per + t (*ti).“

Bei diesen letzteren jedoch scheint noch ein Schwanken stattzufinden, so weit sie kurzen Vocal haben, denn neben pert spinia II^a 36 findet sich auch Petruniapert II^a 35, das neben oskischem ampert, petiropert vielleicht nicht mit absoluter Sicherheit abzuweisen ist, obwohl

Digitized by Google

andererseits hier ein Irrtum des Graveurs durch das pert der folgenden Zeile leicht veranlasst sein kann.

Wir sehen hier also dieselbe Beschränkung der Anastrophe der Praepositionen auftreten, wie sie Mommsen, „Beiträge zu der Lehre von den griechischen Praepositionen", Seite 123 ff. für die griechische Sprache bei Pindar und den Tragikern feststellt, denn dass italischen einsilbigen Praepositionen mit kurzem Vocal meist indogermanische zweikurzsilbige entsprechen, zeigt eine einfache Gegenüberstellung.

lat. ab	= griech.	ἀπό	idg.	*apo,
„ en	= „	ἐνί	„	*ani,
„ per	= „	περί	„	*pari,
„ pro	= „	παρά	„	*p̥ra,
„ ob	= „	ἐπί	„	*api,
„ sub	= „	ὑπό	„	*upo,
„ ad	= „	—	„	*adhi.

Nur der durchgängige Unterschied zwischen beiden Sprachstämmen macht sich auch hier wieder geltend, dass bei den Italikern als strenge Regel auftritt, was in freier Weise bei den Griechen zur Erreichung einer schönen Form dient.

In diesen umbrischen Tafeln, welche man gewöhnlich um das Ende des 4. Jahrhunderts der Stadt, ungefähr gleichzeitig mit der Duenosinschrift und hundert Jahre später als das Zwölftafelgesetz ansetzt, haben wir somit das älteste grössere zusammenhängende sprachliche Document der Italiker, welches uns ermöglicht, in syntactischer Beziehung sichere Erhebungen zu machen. Die enge Verwandtschaft des umbrischen Dialects mit denen der übrigen Stämme der Ost- und Westitaliker, deren sprachliche Verschiedenheiten wohl nur auf lautlichem und formalem Gebiete zu suchen sind, sowie der Umstand, dass wir hier einen sprachlichen Zustand constatiert haben, der sich offenbar als Übergangszustand von der ursprünglichen allgemeinen

Digitized by Google

Nachstellung der Praepositionen zur Voranstellung derselben documentiert, berechtigt uns, auch den übrigen Dialecten denselben zuzuweisen, um so mehr, da auch bei ihnen mancherlei Eigentümlichkeiten des Sprachgebrauchs, wie wir später sehen werden, und nur solche Reste der Postposition sich vorfinden, welche gerade diesen Zustand als Voraussetzung verlangen.

Die jüngeren umbrischen Tafeln, d. h. die in lateinischer Schrift aufgezeichneten, zeigen uns, dass auch bei den Umbrern die Voranstellung der Praepositionen an Boden gewinnt; denn erstens verschwindet die Postposition ad vollständig und wird durch en und cum ersetzt, und dieses letztere tritt aus seiner postnominalen Stellung schon zuweilen heraus.

So: VI^{b} 52 com peracris sacris,
VI^{b} 55, 56, 57, com prinvatir,

ohne dass gerade durch die Voranstellung des com ein gewisser Nachdruck darauf gelegt würde. Dagegen hat sich die Zahl der voranstehenden Praepositionen secundärer Bildung um zwei: „subra = lat. supra“ und „superne“ vermehrt;

subra esto tudero VI^{a} 16,
superne adro VII^{a} 25;

was wohl nicht allein auf Rechnung des grösseren Umfangs der jüngeren Tafeln zu setzen ist, sondern wohl auch in der stärkeren Bevorzugung der antenominalen Stellung der Praepositionen seine Erklärung findet.

Was nun die übrigen italischen Dialecte anbetrifft, so zeigen dieselben meistens schon einen zu Gunsten der Voranstellung der Praepositionen fortgeschrittenen Zustand.

Bei den Oskern finden wir die Postposition erstens in erstarrten zu Adverbien versteinerten Verbindungen. So imaden: Zvetajeff, Inscript. Ital. infer. dial. 142, nach Bücheler, lex. ital. p. XI^{b} = ab ima (parte); jedoch möchte ich eine andere Erklärung vorziehen, nämlich

Digitized by Google

„von Grund aus“, „gründlich“ und imaden dadurch auf eine Stufe stellen mit den lateinischen Adverbien auf im resp. atim.

Ferner in petiropert $231_{14, 15}$ und ampert $231_{12, 18}$. Über die Erklärung dieser Formen siehe Obricatis, De per praepos. lat. et cum casu etc. Regimonti 1884, pag. 53 ff.

Ausserdem findet sich nur en in postnominaler Stellung und zwar in der vermutlich ältesten oskischen Inschrift, Zvet. 87, A. 1, 2, hortín Kerríín = in horto Cereali, so dass wir hier wieder dieselbe Erscheinung antreffen, welche wir schon bei den Umbrern antrafen, dass sowohl Adjectiv als Substantiv, sobald dieses die erste Stelle einnimmt, mit der Postposition versehen werden kann, eine Erscheinung, welche ich dadurch erklären möchte, dass das Adjectivum, aus seiner alten indogermanischen Stellung (siehe Delbrück-Windisch, Indogerm. Forschungen IV. 150) verdrängt, die ihm als erstem Gliede der nominalen Verbindung zukommende Postposition auch in die neue Stellung mit hinüberzieht, während das Substantiv als nunmehriges erstes Glied der Regel nach die Postposition angefügt erhält.

Von den Praepositionen, welche in den älteren iguvinischen Tafeln noch in postnominaler Stellung erscheinen, finden wir auf oskischem Boden in antenominaler Stellung „com“; so in der Tabula Bantina Zvet. 231.

15 com preivatud,
16 con preivatud,
23 com a(l)trud ligud,

so dass sich diese Inschrift wohl auch schon hierdurch als verhältnismässig jünger als jene documentiert und wohl kaum ein viel höheres Alter als die auf der anderen Seite der Erzplatte befindliche lateinische Inschrift aus den Jahren 621—31 a. u. c. (nach Mommsen, C. J. L. I 197) beanspruchen darf. Auch op kommt nur in der Stellung vor dem Nomen vor.

Digitized by Google

136$_{13}$: op eisod sakaraklod,
231$_{14}$: op tovtad,
„ $_{23}$: op eizois.

Alle übrigen Praepositionen, welche in den oskischen Sprachresten sich vorfinden, haben langen Vocal „dät" oder sind secundäre Bildungen: „ant aus anti; anter = an-ter; az = ad-s; perum = per-um; post, pust = po-s-ti; postin = po-s-ti-in oder ne" (siehe Savelsberg, Rhein. Museum N. F. 26, S. 386 ff.) und als solche natürlich nur noch in der Stellung vor dem Nomen anzutreffen. Von den übrigen dialectischen Inschriftresten darf ich hier wohl absehen, weil ihre Deutung meistens noch grossen Schwierigkeiten begegnet und sie ihres geringen Umfanges wegen wenig Praepositionalconstructionen enthalten. Nur sei hier noch bemerkt, dass sich die Postposition „en" wahrscheinlich auch findet in der Paelignischen Inschrift bei Zvet. Nr. 13 praicim-e, lex-e, pitrom-e.

Ich wende mich nun zu dem Volksstamme, dessen Sprache allein von allen auf italischem Boden entstandenen sich zu einer Litteratursprache erhoben und der mit der politischen Selbstständigkeit der ihm verwandten Stämme auch ihre sprachliche Sonderheit vernichtet hat, zu den Latinern.

Wie schon oben gesagt ist, glaube ich auch für die lateinische Sprache den Beweis erbringen zu können, dass auch für sie eine Periode existiert habe, in welcher wie bei den Umbrern die einsilbigen Praepositionen dem Nomen nachgesetzt wurden, oder vielmehr dass von der allgemeinen Nachstellung der Praepositonen bis zur allgemeinen Voranstellungs derselben der Weg über diese Etappe geführt hat, und dass der sprachliche Zustand, den wir beim Einsetzen der Überlieferung vorfinden, jenen zur Voraussetzung hat. Leider steht es mit der ältesten lateinischen inschriftlichen Überlieferung sehr schlecht, und es sind vor dem S. C. de Bacchanalibus vom Jahre 568 nur

Digitized by Google

wenige Inschriften, welche mehr als Namen von Geber und Empfänger enthalten.

Soviel glaube ich aber aus dem „en manom“ der Duenos-Inschrift sowie aus den freilich unzuverlässigen Resten der XII Tafeln schliessen zu dürfen, dass bei aller Freiheit der Praepositionen dem Verbum gegenüber, „vgl. ob vos sacro, transque dato, endoque plorato“, in Bezug auf das Nomen die Voranstellung auch der einsilbigen Praepositionen schon am Anfang des 4. Jahrhunderts der Stadt die vorherrschende gewesen sein muss.

Immerhin lassen sich aber die Nachwirkungen der alten Postposition namentlich aber jener zweiten Periode deutlich verfolgen selbst bis in die klassische und nachklassische Zeit.

Zuerst ist meiner Meinung nach eine Wirkung des längeren Verharrens der Praepositionen in postnominaler Stellung auf italischem Boden gerade darin zu erblicken, dass sie durch engen Anschluss an das vorausgehende Nomen ihren eigenen Hochton einbüssend, den Verlust ihres tieftonigen Vokals zu beklagen hatten und, dass auf diese Weise aus den alten zweisilbigen Formen die einsilbigen hervorgingen, ein Vorgang, der auch in der griechischen Sprache zu den Formen *πέρ* von *πέρι*, *ἐν* von *ἔνι*, *πρός* von *πρότι* geführt hat, dessen Weiterumsichgreifen aber durch die frühzeitige Durchführung der Voranstellung der Praepositionen gehindert worden ist.

Sodann sind es auch hier wieder sprachliche Versteinerungen, welche sich uns darbieten, und zwar sind alle mittelst nachgestellter einsilbiger Praepositionen gebildet. Semper, nuper, topper, paulisper, pauxillisper, quantisper, tantisper, parumper sind alte Praepositionalverbindungen, die durch häufigen Gebrauch erstarrten und nach Aufgabe der ursprünglichen Constructionsweise als unverstandene Bildungen in die Reihe der Adverbia eintraten. Siehe auch hierüber: Obricatis a. a. O.

Digitized by Google

Ferner möchte ich hierher auch die Adverbien auf im rechnen.

Es möge mir gestattet sein, hier einen teilweise neuen Erklärungsversuch für die Entstehung derselben anzuführen. Ich bin mir dabei wohl der mannigfachen Schwierigkeiten eines solchen bewusst, andererseits aber glaube ich für meine Ansicht so starke Gründe ins Feld führen zu können, dass ich, wenn auch nicht auf Anerkennung, so doch wenigstens auf Nachsicht bei der Beurteilung derselben glaube rechnen zu dürfen.

Die jetzt wohl fast allgemein verbreitete Ansicht über die Entstehung der Adverbia auf im, die den Ursprung derselben, abgesehen von späteren Analogiebildungen, auf Accusativbildungen von i-Stämmen zurückführt (die Bopp-Corssensche Hypothese), hat erst jüngst noch in A. Funk im 8. Bande des Archiv f. lat. Lexikographie S. 77 ff. einen entschiedenen Verteidiger gefunden. Derselbe geht von dem zweifellosen Acc. ad fatim und dem möglichen Accusativ partim aus. Da nun ferner die grosse Mehrzahl der Adverbia auf tim (sim) von Verben abgeleitet seien, und es z. B. im Griech. Verbalsubstantive, die mit ti gebildet sind, gäbe, im Lat. freilich nur solche auf tion, so glaubt er berechtigt zu sein, alle diese von Verben abgeleiteten Adverbien auf tim (sim) für Accusative solcher Verbalsubstantive auszugeben, bloss weil eben partim, magnam partem und maximam partem die Möglichkeit adverbialen Gebrauches des Accusativs beweisen. Nun haben aber doch alle Adverbien auf im die ganz bestimmte Färbung der Bedeutung „in der Richtung, in der Art und Weise einer Handlung", zuweilen sogar eine locativisch-distributive Bedeutung, die sich abgesehen von partim, wo sie aus der eigenen Bedeutung des Wortes selbst sich entwickelt, aus dem reinen Accusative sich nur unter Künstelei herausdeuten lässt, dagegen fast von selbst sich ergiebt, wenn wir in diesen Formen Locative mit

Digitized by Google

nachfolgendem en-in-im finden, das ja auch in der umbrisch-oskischen Distributivpartikel pustin postin enthalten ist. Ausserdem sind wir aber bei dieser Annahme auch noch der Schwierigkeit enthoben, besondere, sonst im Lat. nicht vorkommende Verbalsubstantive auf ti ansetzen zu müssen, sondern können uns mit den bekannten auf to (so) begnügen, die ja die Stelle des Part. Pert. Pass. vertreten. An diese also von Participien gebildeten Adverbien schliessen sich in der Bildung auch einige Nominalstämme an, z. B. furto-furtim, *jugisto-juxtim, *uberto (das als Adjectiv neben uber erst im Spätlatein aufkommt) -ubertim, *festo (Weiterbildung festinare) -confestim, *intero-interim, cuncto-cunctim. Vielleicht gehören hierher auch die von den i-Stämmen nostrati, *vestrati, *meati, *tuati, *suati, cuiati gebildeten nostratim, vestratim, meatim, tuatim, suatim, cuiatim, da diese Stämme zum teil auch anderweitig bezeugt sind.

Ferner giebt es nun aber eine ganze Reihe von Bildungen auf atim, die sich in keiner Weise zu Verben in Beziehung setzen lassen (Funk, a. a. O. 87 ff.), sondern direkt von Nominibus abgeleitet sind, und wiederum andere, die sowohl von Verben als auch von Nominibus abgeleitet sein könnten. Diese letzteren Bildungen nun, meint Funk, seien die Ursache, dass von den Verbalsubstantiven aus die Bildung von Adverbien auf tim auch auf Nominalstämme übergegriffen habe, ohne dass er aber den Beweis liefert, der doch unbedingt erforderlich ist, dass die von Verben abgeleiteten Formen älteren Ursprungs seien als die von Nominibus abstammenden. Im Gegenteil werden gerade, soviel ich sehe, curiatim, centuriatim und tributim als die ältesten Formen bezeugt, und diese stammen doch ohne Zweifel von Nominalstämmen. Die meisten dieser Gruppe angehörenden Adverbien stammen von Substantiven der A-Klasse, resp. von femininen Adjectiven auf a, während

Digitized by Google

die von anderen Substantiven der O-Declination sowie der consonantischen Decl. abgeleiteten Formen auf atim sich als Analogiebildungen leicht erkennen lassen. Wir müssen also bei der Erklärung der Bildung dieser Gruppe von jenen ersteren ausgehen.

Festus erwähnt, pag. 111, dass die Alten für interim und interdum auch interatim und interduatim sagten. Wir haben damit also von zwei Stämmen zwei verschiedene Formen gleicher Bedeutung, deren erstere sich zu den Adverbien der ersten Gruppe reihen (auch interdum = *interduim). — Eine ähnliche Erklärung für dum giebt Savelsberg, Rhein. Museum 26 N. F. 386 (dum = doni und ni = eni = en = em = im) —, während die letzteren interatim und interduatim sich zu der zweiten Gruppe stellen. Den Schlüssel zu der Erklärung der Adverbien dieser zweiten Gruppe giebt das oskische imaden, Zvet., Insc. It. inf. dial. Nr. 142 = imad-en, also ein femininer Ablat. mit der Postposition en, dem sowohl der Bedeutung als der Bildung nach ein lateinisches *infumatim entsprechen würde. Ich fasse die Entstehung der Adverbien dieser Gruppe also so auf, dass an den alten Ablativ von Feminin-Stämmen der A-Klasse hauptsächlich (doch auch tribut-im), der ja ursprünlich auf t ausging, die Postposition en trat. So haben wir also ursprünglich eine zweifache Bildungsweise der Adverbien auf im anzusetzen. Die erstere verband den Locativ der O-Stämme mit en, die andere den Ablativ der fem. A-Stämme mit derselben Postposition. Als charakteristischstes Beispiel für beide Bildungsarten bietet sich interim von *intero und interatim von *intera. Von den Adjectivstämmen aus griff die Bildungsweise der zweiten Gruppe zunächst auch auf die Substantive der O-Klasse über. Schon beim Beginn der litterarischen Epoche der lat. Sprache führt dann das starke Hervortreten der Endung atim sowohl in der ersten als auch in der zweiten Gruppe zu Analogie-

Digitized by Google

bildungen auf atim von consonantischen und U-Stämmen. Die Worte cossim, examussim, vicissim, viritim, propritim etymologisch sicher zu deuten, darauf muss ich ebenso wie Funk verzichten.

Sodann gehört hierher die vielleicht ihrem Ursprunge nach umbrische Form simitu, welche wir bei Plautus und Accius, zwei Männern umbrischer Abkunft, und bei Lucilius, der ja gern mit sprachlichen Sonderheiten paradiert, antreffen. Dieselbe hat namentlich, seitdem Ritschl aus den Inschriften, Orelli 2863, und Insc. Neap. 423 die Form „simitur" erschlossen hat, zu den mannigfachsten Erklärungsversuchen Veranlassung gegeben, von denen mir die Corssensche am dichtesten am Ziele vorbeizuschiessen scheint.

Alle bisherigen Erklärungen leiden, soviel ich sehe, an zwei methodischen Fehlern.

Erstens nehmen alle ohne weiteres simĭtur für die ältere Form an, obwohl die Lage der Überlieferung beinahe für das Gegenteil spricht. Nämlich für Plautus geben die Handschriften nur simitu resp. simetu, dagegen ist von dem r in den Plautushandschriften nicht die Spur zu finden, und eines Hiatus wegen es Amph. III, 84 (631 R.) zu ergänzen, ist mindestens ebenso überflüssig, als es zweifellos ist, dass jetzt Most III 2, 105 (792 R.) niemand mehr etwas gegen potivi einzuwenden haben wird, nachdem die Herausgeber Amph. I 1, 23 (178 R.) aus B. 2 potivit hergestellt haben. (Vgl. dazu C. J. L. I 551 v. Jahre 622 a. u. c. poseivei.)

Das früheste Vorkommen der Form s̆imitur, welches sich dagegen constatieren liesse, wäre in dem Verse des Volcatius Sedigitus:

„Simitur Hecyra sexta exclusast fabula",

welchen Sueton in seiner „Vita Terentii" anführt, wenn man die freilich bestechende, aber doch sehr gewaltsame Conjectur Ritschls annehmen würde, der Opusc. 3, 234 ff. obigen Vers aus der handschriftlichen Überlieferung:

Digitized by Google

„sumetur hęc ira sexta ex his fabula“ herstellen will. Immerhin blieben wir dann mit einem Beleg für simitur ungefähr hundert Jahre hinter einem solchen für simitu zurück, denn die beiden Inschriften wird doch wohl niemand früher anzusetzen wagen. Somit liegt also durchaus kein Grund vor, simitur für die ältere Form zu erklären.

Der zweite und hauptsächlichste Fehler aber liegt darin, dass man die handschriftliche Überlieferung nicht gleichmässig verwertet hat und ohne weiteres an der überlieferten Form simeta (Accius, Ribbeck, trag. frag. v. 79) vorübergegangen ist, ohne sie zu anderem als zur Wiederherstellung eines simitu zu benutzen. Und doch giebt gerade sie den richtigen Schlüssel zur Lösung.

Die Überlieferung giebt uns nämlich die drei Formen simitu 9× bei Plautus, simetu Plaut. Men. 5. 1. 45 Lucil. (745 R.), L. Müller, XXX 17 A. B. Bamb. Gen. L. 1 (simetu L. 2 zweite Hand), simeta bei Accius, Ribb. a. a. O. Wenn wir nun bedenken, dass wir nicht berechtigt sind, etwas für falsch überliefert zu erklären, abgesehen von geringen Versehen, so lange wir nicht einen Grund für die Änderung der richtigen Überlieferung angeben können, so dürfen wir wohl allenfalls „SIMETU = si me tu“ für die Leistung eines Correctors ausgeben, wenn es nicht, wie hier, durch simeta gestützt würde, dieses letztere aber sind wir gezwungen, für ebenso beglaubigt anzunehmen als das Plautinische simitu.

Damit ergiebt sich aber für die letzte Silbe die Identität von tu und ta; wir erhalten also die umbrische Postposition, welche in den iguvinischen Tafeln mehrfach in beiden Formen auftritt.

IV 15, skalçeta,
VI^{b} 16, scalseto,
V^{a} 9, akrutu.

Bücheler, Umbrica Seite 201, sagt über diese

Digitized by Google

Partikel: „to in tab. IV ta sic ut in activi verbi imp. 3, ablativo postponitur ut significetur ab aliquo, ex aliquo; cf. radicitus".

Er vergleicht also die Postposition „tŏ" mit dem Suffix des Imperativs „tō", welches ursprünglich tōd (statod: Duenos-Inschrift, osc. likítud: Zvetajeff 285) lautete und von Thurneysen (Kuhns, Zeitschr. 27, 179 ff.) und Gaedike (Accus. im Veda 225) als angehängte Partikel aufgefasst wird (siehe auch Brugmann, griech. Gramm. in J. von Müllers Handb. d. kl. Altertw. B. II Seite 172 f.), welche mit dem Verbalstamme sich verbindet. Wir haben somit eine zweifache Verwendung dieser Partikel tōd anzunehmen, einmal als Wortbildungssuffix beim Imperativ, und ferner als Prae- resp. Postposition und zwar unter Verkürzung des Vocals. Diese Form mit kurzem Vocal durch „s" erweitert, treffen wir sodann auf lateinischem Boden wieder als Adverbialsuffix (tus) in intus und subtus und in Verbindung mit einem Bindevocal (ĭ) in einer grösseren Reihe von Adverbien, welche den Ursprung bedeuten und von Nominalstämmen abgeleitet werden. Siehe Neue. lat. Formenlehre II² 670.

Als Postposition glaube ich ta auch noch constatieren zu können in der von Festus S. 6 aus einem Gesetz des Numa Pompilius überlieferten Form aliūta, welche wohl ursprünglich „aus anderer Richtung" bedeutet und von dort aus sich zu der Bedeutung „in anderer Weise" fortentwickelt hat, also als aliō + ta anzusetzen ist. Den Umschlag des o zu u haben wir auch in einem anderen Worte, das von demselben Stamme gebildet wird, in aliubi.

Ob ferner nicht, trotz Hands dictatorisch absprechendem Urteile, lat. ĭtă mit griech. *εἶτα* zu verbinden ist, und wir auch hier dieselbe praepositionale Verbindung haben wie in simēta, aliūta, scheint mir, da auch in anderen zweisilbigen Partikeln ursprünglich

Digitized by Google

langes ī oder ei gekürzt ist zu ĭ, so quĭdem sĭne, nicht absolut ausgeschlossen zu sein.

Dass der erste Teil unserer Partikel simitu ein alter Ablativ vom Stamme semo sei, hat Corssen, „Kritische Beiträge z. lat. Formenl.“, Seite 23 richtig aus der Länge des ī geschlossen, um so wunderbarer erscheint es mir, wie er darauf verfallen konnte, denselben mit dem Wortbildungssuffix „tus“ verbinden zu wollen, welches, wie alle sonst erhaltenen Beispiele zeigen, nur an den Stamm unmittelbar oder unter Zuhilfenahme des Bindevocales ĭ tritt. Sodann fehlt bei ihm auch jeglicher Nachweis über die Veranlassung des Abfalls von „s“ oder dessen Rhotacierung, da doch die übrige nicht gerade geringe Anzahl von Adverbien auf „tus“ ausnahmslos das s erhalten hat. Hinsichtlich der Erklärung des „r“ der inschriftlichen Überlieferung verweise ich auf Jordan, Kritische Beiträge, Seite 93.

Ob die Adverbien inde, deinde, exinde, proinde, perinde, sŭbinde, unde, alicunde, sicunde, necunde, quamde in ihrer letzten Silbe noch die alte nachgestellte Praeposition de enthalten oder ein adverbiales Wortbildungssuffix, das vielleicht auf denselben Stamm zurückzuführen ist, ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden. Gegen die erste Annahme spricht namentlich der Umstand, dass das e stets kurz ist, sowie die Existenz der Formen exin, proin, dein, von derselben Bedeutung wie exinde, proinde, deinde, welche beweist, dass die Endung de nichts Wesentliches zur Entwicklung der Bedeutung beibringt. Andererseits lässt sich jedoch nicht leugnen, dass eine derartige Schwächung des langen ē im Auslaut nichts Ungewöhnliches ist; so das ē der Adverbien in bene, male (andere Beispiele Kühners, Ausführliche Grammatik d. lat. Sprache I, S. 64, 5) und dass, da in jeder Praepositionalverbindung die Praeposition nur die nähere Richtung der Beziehung bezeichnet, welche durch den Casus ausgedrückt wird,

Digitized by Google

bei derartigen Verallgemeinerungen, wie sie offenbar bei diesen Ausdrücken stattgefunden haben, die Bedeutung der Praeposition natürlich zuerst verwischt werden musste.

Handelt es sich aber bei inde etc. wirklich um die Praeposition de, so ist die Frage der Priorität von inde etc. oder dein, exin, proin, immer noch davon abhängig, ob „in“ in den beiderseitigen Formen identisch ist und wir hier in den letzteren nicht vielmehr das Adverbialsuffix im (vergl. exim) von partim, utrim, illim etc. haben, welches wir oben als identisch mit der umbrisch-oskischen Postposition en erkannt haben. Nachdem ich also auf die Möglichkeit hingewiesen habe, dass auch in diesen Formen alte Praepositionalconstructionen vorliegen könnten, verlasse ich das Gebiet sprachlicher Petrefacte und wende mich zu den Nachwirkungen der alten Stellung, welche wir noch im Leben der Sprache verfolgen und fassen können.

Da ist zuerst ein weiterer Rest der alten postnominalen Stellung der Praepositionen erhalten in dem Gebrauch, „cum“ den Personalpronominibus me, te, se, nobis, vobis nachzustellen. Hierzu haben wir aus dem Altertum einen Erklärungsversuch bei Cicero: Orator 45, 154. Die Stelle lautet: „Quid illud non olet unde sit, quod dicitur cum illis, cum autem nobis non dicitur, sed nobiscum? Quia si ita diceretur, obscaenius concurrerent litterae, ut etiam modo, nisi autem interposuissem concurrissent; ex eo est mecum et tecum, non cum me et cum te, ut esset simile illis nobiscum atque vobiscum.“

Diese sonderbare Begründung, welche ganz der damaligen Art und Weise grammatischer Forschung entspricht, — ich erinnere nur an Varros Etymologieen — ist natürlich heutzutage nicht mehr aufrecht zu halten, da eine einfache statistische Berechnung schon die Unmöglichkeit derselben einsehen lässt. Denn wie sollte

Digitized by Google

man an eine Analogiewirkung glauben, bei welcher der bewegende Factor im Verhältnis zu der bewegten Masse geradezu verschwindend erscheint. Unter den Beispielen, die Holtze, Syntaxis prisc. script. lat., Seite 89—99, aus Livius Andronicus, Ennius, Naevius, Plautus, Terenz, Caecilius, Cato für den Gebrauch von cum aufführt, findet sich nobiscum 3×, vobiscum 1×, secum 16×, tecum 57×, mecum 51×. Das Verhältnis also, in dem der Gebrauch von nobiscum den übrigen Verbindungen gegenüber in dieser Überlieferungsmasse steht und das so ziemlich auch dem der damaligen Umgangssprache entsprechen wird, ist also wie 3 : 125 oder 1 : 42; ein Verhältnis, welches jeden von der Unmöglichkeit einer derartigen Einwirkung überzeugen muss, ja vielmehr jedem die unumstössliche Gewissheit aufdrängen wird, dass die Ursache, hier die alte Stellung beizubehalten, bei den einsilbigen Formen me, te, se zu suchen ist. Nämlich gerade diese Formen sind es meiner Meinung nach, welche durch ihre häufige Anwendung in der Umgangssprache sich als so feste Klangbilder dem Ohre einprägten, dass jeder Versuch, die neue Wortstellung auch bei ihnen in Anwendung zu bringen, — dass es daran nicht gefehlt hat, zeigt die Stelle bei Priscian, Inst. Gram. XII 28; Keil, p. 594 — an der Festigkeit, mit welcher sie im Sprachbewusstsein hafteten, scheitern musste.

Entschieden muss ich hier die Ansicht Rozeks, Bemerkungen zu Ciceros Erklärung über nobiscum, Zeitschrift f. österr. Gymn. 1869, p. 725, zurückweisen, dass die Anteposition der Postposition an Alter überlegen sei und der Gebrauch des mecum etc. auf griechischem Einfluss beruhe.

Für mich folgt aus der von Priscian an der oben erwähnten Stelle angeführten Thatsache, dass die Alten neben mecum tecum, auch cum me, cum te gebraucht hätten, bei der doch unumstösslich nachgewiesenen

Digitized by Google

ursprünglichen Nachstellung aller Praepositionen in der Ursprache und dem völligen Verschwinden von cum me etc. aus dem Bereich der lat. Sprache, nur dass auch hier die Neuerung versucht aber ohne Erfolg geblieben ist. Auch Greef, der Philol. 32, S. 711 Anm. sich gegen die griechische Einwirkung erklärt, hat sich nicht von dem richtigen Verhältnis der ante- und postpositionalen Stellung des cum überzeugen können, obwohl gerade der Gegenstand seiner Abhandlung, die Verbindung des cum mit dem Relativum, ihn fast mit Notwendigkeit auf den richtigen Weg hätte leiten müssen.

Die Ablative der Relativ- und Fragepronomina quo, qua, qui und quibus nämlich werden bekanntlich ebenfalls mit dem nachfolgenden „cum“ verbunden, jedoch nicht mehr ohne Ausnahme in klassischer Zeit, während in nachklassischer Periode Nepos und Livius diese Stellung völlig vermeiden. Dies ist in der Hauptsache das, was, soweit es uns hier interessiert, von Greef a. a. O. constatiert worden ist, ohne dass er daraus den doch notwendiger Weise sich ergebenden Schluss der Priorität der Postposition zieht. Dazu kommt, dass er auch nicht den geringsten Versuch gemacht hat, den Grund für die Änderung der Stellung zu suchen; sowie, dass bei ihm die archaische Zeit sehr stiefmütterlich behandelt und die veränderte syntactische Beziehung, welche seit jener Zeit das Relativum angenommen hat, in keiner Weise berücksichtigt ist. Vergl. zum folgenden: Petzold, Beiträge zur historischen Syntax der lat. Sprache. Progr. v. Waldenburg 1875.

In der archaischen Poesie wird cum stets dem Relativum nachgestellt. So habe ich bei Plautus folgende Beispiele gefunden:

Bacch. IV 4, 5 f. (645 f. R.): Nunc amanti ero, filio senis,
Quicum ego bibo, quicum edo et amo;

Bacch. IV 8, 10 (851 R.): Vir hic est illius mulieris,
quicum adcubat.

Digitized by Google

Bacch. IV 6, 34 f. (563 f. R.): meretricum aliarum Athenis copia,
Quibuscum haberes rem.

Epid. II 2, 34 (218 R.): Et cum ea tibicinae ibant quattuor. P. Quicum Epidice?

Epid. II 2, 57 (241 R.): Dixit illi, quicum ipsa ibat.

Most. II 2, 86 (519 R.): Quicum istaec loquere?

Amph. (prol. 98 f.): Amphitruo, natus Argis ex Argo patre,
Quicum Alcumenast nupta.

Amph. (prol. 114): Dum cum illa, quacum volt, voluptatem capit.

Stich. IV 1, 41, 42 (547 R.): Ego tibi meam filiam bene quicum cubitares dedi;
Nunc mihi reddi ego aequom esse abs te quicum cubitem censeo.

Stich. IV 2, 47 (627 R.): Quicumvis depugno multo facilius, quam cum fame.

Men. II 3, 18 (369 R.): Quicum haec mulier loquitur?

Merc. V 2, 65 (904 R.): Quid tua refert, quicum istuc venerit?

Truc. I 2, 51 (152 R.): Sed utriscum res esse mavis?

Ebenso ist auch bei Terenz cum stets den Relativ- und Fragepronominibus nachgestellt.

Phorm. I 3, 19: Quod si tibi res sit cumeo lenone quocum mihi.

Phorm. V 1, 31 f.: offendi advenieus;
Quicum volebam et ut volebam conlocatam gnatam.

Eun. IV 4, 31: Quicum? Do. Cum Parmenone.

Eun. IV 6, 21: Quicum res tibi est, peregrinus est.

Eun. I 2, 39: Ego cum illo, quocum tum uno rem habebam, hospite.

Heaut. tim. I 2, 4: Quicum loquitur filius?

Digitized by Google

Heaut tim. II 4, 8: nos, quibuscum est res, non sinunt.
„ „ III 4, 1: Nisi me animus fallit, hic profecto est anulus, quem ego suspicor;
Is quicum exposita est gnata.
Hecyra IV 1, 39: Nam si is posset ab ea se derepente avellere,
Quacum tot consuesset annos . . . .

In den Ennianischen Fragmenten findet sich:

Annal. v. 303 (L. Müller): Quocum multa volup et gaudia clamque palamque.

In allen diesen Beispielen ist das Pronomen durchaus substantivisch gebraucht. Auch Terenz Eun. I 2, 39 fasse ich so auf und nehme „hospite" als Apposition zu quo.

Paetzold hat a. a. O. meiner Meinung nach an der Hand der älteren Inschriften sowie aus Catos Schriften und den sonstigen prosaischen Resten und denen der archaischen Dichter nachgewiesen, dass das spätere lateinische Relativum aus dem adjectivischen Fragepronomen unter Anwendung der Correlation ursprünglich von Frage und Antwort entstanden ist. Dass aber auch ursprünglich in gleicher Weise das substantivische Interrogativum mit beteiligt war, zeigt sich bei der Verbindung mit cum noch auf mancherlei Weise. Erstens führt darauf das bei Plautus und Terenz stark hervortretende „quicum", sodann aber der Umstand, dass die sonst bei Relativpronominibus so häufige Stellung der Praeposition zwischen Attribut und Substantivum, bei cum in archaischer Zeit völlig vermieden ist, und dass bei den seltenen Beispielen aus klassischer Zeit

Lucr. II 166: qua quicque geratur cum ratione,
Cic. pro P. Sestio 10, 24: et quod videbam, quibus cum hominibus in interiore parte aedium viveret, ...
Cic. Phil. V 10, 26: Nemo quaeret, quibus cum mandatis legatos miserimus . . . .

Digitized by Google

„cum“ durch Stellung oder Betonung aus dem enclitischen Abhängigkeitsverhältnis heraustritt. Dadurch ist, wie ich glaube, bewiesen, dass das cum ursprünglich enclitisch nur an die substantivischen Formen sich anschloss, und dass, als diese zu Gunsten der adjectivischen mehr und mehr zurücktraten, auch die neue Stellung damit mehr und mehr durchdrang. Diese Ansicht findet auch noch darin eine Unterstützung, dass in fast allen Fällen, in denen cum dem Relativum folgt, durch dasselbe Personen bezeichnet werden. Die alte Prosa, wie sie durch Cato und die älteren Inschriften repraesentiert wird, verwendet fast ausnahmslos das Relativum in der adjectivischen Form in Verbindung mit einem Substantivum; namentlich aber vermeidet sie, ein alleinstehendes Relativum mit einer Praeposition zu verbinden.

Daher ist auch Keils Conjectur zu Cato 96, 1: „aquam in qua lupinus deferverit“ ziemlich unwahrscheinlich neben der sonst üblichen Ausdrucksweise. Vergl. 136 qua ex parte politori pars est eam partem . . . 16, 3 in quo loco posturus eris, terram bene subigito . . . . und die ähnlichen Stellen 6, 4; 35, 2; 141, 1.

Darnach könnte hier, wenn der Gedanke sonst richtig ist, wohl gestanden haben: in qua aqua oder qua in aqua lupinus deferverit; wahrscheinlicher aber ist, dass auch hier in mit dem Accus. construiert war gegen den späteren Sprachgebrauch, wie es ja auch an den Stellen 34, 1, 46, 4, 46, 5, 52, 20, 65, 18 geschehen ist (vergl. C. Schöndörfer, de genuina Catonis de agricultura libri forma. Pars I, Seite 31), so dass hier zu schreiben ist „in quam aquam lupinus deferverit“. Durch diese Schreibung erklärt sich auch am leichtesten die Entstehung der Corruptel.

Nur wenn das Relativum eine Person bezeichnet, sei es, dass dieselbe vorher genannt ist oder aus der Allgemeinheit durch das Pronomen als Beispiel hervorgehoben wird, gestattet die alte Prosa ausnahmsweise

Digitized by Google

die Verbindung des alleinstehenden Relativums mit einer Praeposition, so: C. J. L. I 198, 2 × pr. ad quem. Meistens wird statt des praepositionalen Ausdrucks ein Adverb, unde, ubi, oder quo gebraucht.

So: C. J. L. I, 198_6: Is eum unde petet in ious ed (ucito).

198_{26}: Is unde petitum erit,
is unde petetur,

ähnlich $198_{27, 68}$.

198_{56}: sitellamque .... altam digitos XX, quo judices sorticulas conjeciant.

200_{24}: pro eo loco, quo coloniam deduxit.

200_{98}: diem deicito, ub (ei) perfectum siet.

Plaut. Men. II 1, 12 (237 R.): Orasque Italicas ómneis, qua adgreditur mare.

(Nach Schoell hat A vielleicht quo.)

Rud. Prol. 77: Ad villam ..., exul ubi habitat senex.

Andere Beispiele siehe in Kühners Ausf. Gramm. d. lat. Spr., B. II 844.

Sodann aber auch, wenn durch das Pronomen ein neutrales Verhältnis ausgedrückt wird, ist diese Verbindung gestattet und zwar mit nachfolgender Praeposition. Auf diesem Wege entstanden die Conjunctionen quoad (die von Afranius versuchte Neubildung ad quo b. Ribbeck, frag. v. 249, 278, dringt nicht durch), quodcirca C. J. L. I 198, quocirca C. J. L. I 205, $_{193}$, quo circa $_{104, 108}$, quapropter, quatenus.

Die archaische poëtische Sprache hat übrigens bei derartigen Verbindungen noch fast durchgehends die Anastrophe resp. die alte Stellung der Praepositionen angewandt, doch ist von Plautus bis Terenz schon eine bedeutende Abnahme derselben zu constatieren.

Bei Plautus finden wir:

Asin I 1, 105 f. (118 R.): Non esse servos pejor hoc quisquam potest;
Nec magis vorsutus nec quo ab caveas aegrius.

Digitized by Google

Asin II 3, 17 (397 R.): Qui pro istuc?

Asin IV 19 (764 R.): ni in quatriduo
Abalienavit, quo ex argentum acceperit.

Dieser Stelle ist jedoch eine unmittelbare Beweiskraft nicht zuzulegen, da hier „quo ex“ erst durch Conjectur aus den handschriftlichen Lesarten quo exte, E. J., quod ex te E.^{3}, F. Z. quo abste B. D. quod abs te Nonius, hergestellt worden ist.

Poen. prol. 13: exerce vocem, quam per vivis et colis.

Epid. II 1, 4 (170 R.): eam, qua ex tibi commemores hanc.

Namentlich häufig aber finden sich bei Plautus so zweisilbige Praepositionen dem Relativum nachgestellt.

Merc. IV 4, 11 f. (751 f. R.): illi . . . .
Quos inter judex datu's.

Trin. IV 1, 3 (822 R.): Quos penes mei fuit potestas.

Truc. IV 4, 5 (858 R.): Vidi audivi, quam penes est mea omnis res et liberi.

Poen. V 4, 15 (1188 R.): Quem penes opes vitae sunt hominum.

Amph. II 2, 21 (652 R.): omnia adsunt
Bona, quem penest virtus.

Truc. I 1, 3 f. (24 f. R.): Venus,
Quam penes amantum summa summarum redit.

Bacch. IV 9, 108 f.: ab hac . . . quam propter.

Rud. II 6, 12: te . . . Quem propter hoc mihi optigit.

Truc. II 4, 37 (391 R.): Quem propter, nach der sicheren Conjectur Bugges aus der handschriftlichen Überlieferung Que propter B. Que propter C. D. F. Quapropter L., S. Jahrbücher f. Phil., B. 107, S. 409.

Aul. IV 10, 56 f. (785 f. R.): Ut illam di . . . . perduint,
Quem propter hodie auri tantum perdidi infelix miser.

Amph. IV 1, 8 (1016 R.): Quis fuerit quem propter.

Trin. V 2, 40 (1164 R.): Res, quas propter.

Digitized by Google

Mit vorausgehender Praeposition habe ich nur gefunden:

Men. II 2, 69 f. (344 f. R.): navis praedatoria
Abs qua cavendum nobis sane censeo.

Poen. V 4, 14 (1187 R.): per quem vivimus.

Bei Terenz finden wir dagegen nur noch das eine Beispiel:

Phorm III 2, 38, est olim dies
Quam ad dares huic praestituta.

Deshalb nahm hieran auch Bentley Anstoss, welcher „quoad" schreiben wollte. Vielleicht liesse sich hier das für Varro von Lachmann, zu Lukrez Seite 331 und Keil in seiner Ausgabe der landwirtschaftlichen Schriften Catos und Varros Bd. II 2, Seite 5 hergestellte quaad einsetzen.

Auch die zweisilbigen Praepositionen treten bei Terenz stets vor das Relativum, abgesehen natürlich von den zu Conjunctionen erstarrten Verbindungen wie quapropter. Wir dürfen daraus auch wohl schliessen, dass die Anastrophe der Praepositionen beim Relativum der Sprache der Gasse und des alltäglichen Lebens angehörte, der feingebildete Kreis der Scipionen aber und sein litterarischer Vertreter Terenz auch hier die neue korrekte Wortfolge zur Herrschaft zu bringen suchte, ohne freilich in diesem Punkte grosse Erfolge zu erzielen.

Einsilbige Praepositionen dem Relativum nachzustellen wird freilich sowohl von den Dichtern als auch von den Prosaisten der klassischen Zeit im ganzen vermieden. Ausnahmen machen nur Lucrez mit: qua de disserere adgredior IV 940 und quibus e III 839, V 949, III 865, III 375, der ja auch sonst den alten Stil liebt, und die von Cornificius und Cicero aus der Juristensprache übernommenen Ausdrücke quo de und qua de, welche aber meiner Meinung nach als Ellipsen aufzufassen sind.

Digitized by Google

Ausserdem ist bei Cicero, de lege agraria II 30, 87, in der besten Handschrift, dem Erfurter Codex, quem per überliefert. Die ganze Stelle lautet: „Quem agrum nunc praetereuntes vestrum esse dicitis, et quem per iter qui faciunt externi homines, vestrum esse audiunt, is cum erit divisus, neque erit neque vester esse dicetur.“ Hier ist die Anastrophe aus dem bestimmten Grunde gewählt, weil sonst das „quem“, welches doch den logischen Hauptnachdruck trägt, im sprachlichen Ausdruck an die schwächst betonte Stelle des Satzes geraten würde. Gemildert wird aber ausserdem das Ungewöhnliche des Ausdrucks noch dadurch, dass hier „agrum“ leicht aus dem ersten Gliede ergänzt wird, so dass quem per als Ellipse der gemeingebräuchlichen Construction quem per agrum erscheint. Übrigens ist, wie ich glaube, quo de und qua de nur für Ciceros Jugendschrift De inventione und erste Reden anzuerkennen, dagegen halte ich die Formen in der Schrift De oratore 1, 48, 209 nicht für erlaubt, zumal die Handschriften hier nicht übereinstimmen.

Dagegen gewinnt die Nachstellung zweisilbiger Praepositionen nach dem Relativum auch in der Prosa mehr und mehr Eingang. Das älteste Beispiel hierfür in Prosa, abgesehen natürlich von den zu Conjunctionen erstarrten Ausdrücken, ist bei Cornelius Sisenna Historic. Roman. fragm. coll. disp. rec. H. Peter, Leipz. 1883, pag. 186, Nr. 107: Puppis aceto madefactis centonibus integuntur, quos supra perpetua classi suspensa cilicia obtenduntur.

Cornificius bietet kein Beispiel. Caesar gebraucht nur inter in dieser Stellung. B. G. 6, 36, 2: quas inter et castra. B. G. 7, 32, 2: senatum et quos inter controversia esset.

Auch Nepos bietet nur ein Beispiel, Chabrias 3, 1: Athenienses diem certam Chabriae praestituerunt, quam

Digitized by Google

ante nisi domum rediisset, capitis se illum damnaturos denuntiarent.

Ebenso habe ich auch bei Varro nur das eine Beispiel de ling. lat. 7, 31 gefunden: Ambiegna bos apud augures, quam circum aliae hostiae constituuntur.

Cicero hat in einer grossen Anzahl von Fällen diese Stellung angewendet. Siehe das Verzeichnis derselben bei Neue lat. Formenlehre II² 791.

Fragen wir nun aber nach dem Grunde, weshalb diese Nachstellung der zweisilbigen Praepositionen nach dem Relativum sich erhält, so ist es klar, dass derselbe in der Natur des Pronomens liegt, welches seiner Beziehung auf einen vorher genannten Gegenstand gemäss die erste Stelle im Satze zu erlangen trachtete und ungern zu Gunsten längerer mehrsilbiger Worte von diesem Platze wich.

Ebenso ist aus der Natur der Pronomina zu erklären der Gebrauch, die zweisilbigen und mehrsilbigen Praepositionen den einsilbigen Formen der Personal- und Demonstrativpronomina nachzusetzen. Aus Plautus liesse sich hierfür eine Unzahl von Beispielen beibringen. Ich füge hier nur eine Reihe von Beispielen an, in denen sich, wie mir scheint, noch deutlich der Grund für die Erhaltung der alten Stellung zeigt.

Pers. II 2, 18 (200 R.): quae med advorsum incedit.

Trin. V 2, 21 f. (1145 f. R.): thensaurum tuum Me esse penes.

Aul. IV 4, 27 (654 R.): Neque tui me quicquam invenisti penes.

Asin. I 1, 5 (20 R.): Si quid tu med erga hodie falsum dixeris.

Capt. II 1, 48 (245 R.): per mei te erga bonitatem patris.

Wie nämlich von Wackernagel in seinem Aufsatz: „Ein altes Stellungsgesetz der indogermanischen Sprache“ im 1. Bande der indogermanischen Forschungen S. 333 ff.

Digitized by Google

nachgewiesen ist, streben die enclitischen Worte möglichst an die zweite und dritte Stelle des Satzes zu treten. Zu diesen gehören aber ganz entschieden die einsilbigen Formen der Personal- und Demonstrativpronomen, und so erklärt es sich, dass zu Gunsten derselben, namentlich wenn zwei solche Pronominalformen im Satze enthalten sind, wie in den Beispielen Capt. II 48 (241 R.), Aul. IV 4, 27 (654 R.) die zu schweren zwei- und mehrsilbigen Praepositionen zurücktreten.

Dieser Gebrauch, der übrigens fast auschliesslich der Sprache der Dichter angehört, ist bei Terenz bei weitem nicht mehr in dem Umfange anzutreffen als in den plautinischen Comoedien, jedoch geht derselbe in der Dichtersprache ununterbrochen weiter. So haben wir in den Fragmenten des Pacuvius (Ribbeck, poet. scaen. r. fr.)

298: Pariter te esse erga illum video ut illum ted erga.

Accius 175, te propter.

Lucrez beschränkt sich bei der Anwendung dieser Stellung nicht mehr auf die einsilbigen Formen der Pronomina, sondern greift auch auf die mehrsilbigen über,

so: V 708: eum contra,
IV 484: eos contra,
IV 785: eas supter,

ohne dass er jedoch hierin bei den späteren Dichtern Nachahmung fände.

In der Prosa hat diese Stellungsweise eigentlich nur in den conjunctionalen Wendungen idcirco und hacpropter (letzteres nur einmal bei Varro, Roth, hist. Rom. fragm., Seite 431 Nr. 62) Eingang gefunden. Ganz vereinzelt taucht der Gebrauch auf bei Cornelius Nepos, der Paus. IV 4, Hanc juxta und Conon. II 2 und Timoth. IV 3 hunc. adversus bietet. Cicero und Caesar vermeiden denselben in Prosa völlig.

Digitized by Google

Ersterer hat „Hunc circum“ und „Has inter“ N. D. 2, 41, 105 und 2, 41, 106, letzeres in einem Verse, ersteres in einem Zusammenhange, der die direkte Herübernahme aus einem Verse wahrscheinlich macht.

Ist die Nachstellung einsilbiger Praepositionen nach Relativpronominibus schon sehr selten und in klassischer Prosa nur mit Vorsicht aufzunehmen, so ist es in noch viel höherem Grade bedenklich, dieselbe nach einem Demonstrativum anzuerkennen, zumal da der Fall ganz vereinzelt steht. Ich meine hier die Stelle: Cicero, Tusc. II 15. Hier geben die codd. hunc post, und so nehmen es sämmtliche Herausgeber auch anstandslos auf, obwohl meiner Meinung nach gar kein Zweifel daran sein kann, dass das hunc müssiger Zusatz eines superklugen Abschreibers ist. Wir haben hier doch ohne Zweifel eine Aufzählung, deren einzelne Glieder das erste durch „primum“, das zweite durch „deinde“, das vierte zusammenfassend durch „ceteri“ eingeleitet sind. Streichen wir also das gänzlich überflüssige „hunc“, so erhalten wir auch für das dritte Glied die passendste und von Cicero und anderen auch sonst häufig gebrauchte Einleitung des Gliedes durch post (siehe Cic. Brut. 88, 301. Acad. 2, 49) und vermeiden dadurch zugleich Cicero einen Soloecismus zuzuschreiben, der in der poëtischen und prosaischen Sprache gleich unerträglich sein würde. Nicht unmöglich ist es übrigens, dass das hunc aus einem tunc verdorben, also das dritte Glied durch tunc post eingeleitet wäre. Ich ziehe jedoch die erstere Annahme vor, da tunc post erst in der silbernen Latinität gebräuchlich ist.

Zu den Formen hacpropter, hactenus tauchen in der archaistischen Litteratur die Nebenformen eapropter und eatenus auf, vermutlich auf Grund der Beobachtung, dass Lucrez, der jenen Schriftstellern ja als Fundgrube archaischen Lateins gilt, IV, 337, eapropter gebildet hat. Auch bei Pomponius Ribbeck, fr. com.

Digitized by Google

rom. 82 findet sich diese Form, doch beweist wohl der Umstand die sprachliche Gesetzwidrigkeit ihrer Bildung, dass dieselbe später in klassischer Zeit weder in Poësie noch Prosa sich findet.

Eatenus, dessen Bildung hier eigentlich nicht erörtert zu werden braucht, da tenus bis zur klassischen Zeit hin als eigentliche Praeposition nicht zu rechnen ist, findet sich erst von Cicero an.

Ich wende mich nun zu der Nachstellung der Praepositionen beim Substantivum und zwar zunächst beim alleinstehenden Substantivum ohne Attribut.

Dieser Gebrauch ist beim Eintritt der lateinischen Sprache völlig überwunden; weder Livius Andronicus, noch Ennius, noch Terenz, noch Cato oder die älteren Inschriften geben uns ein Beispiel desselben, abgesehen von den Verbindungen mit clam, welches aber in dieser Periode schon dadurch, dass es mit den verschiedensten Casus zusammentritt, seine adverbiale Natur offenbart. Nur ein zweimaliges „amicum erga“ steht bei Plautus: Trinum V 2, 2 (1126 R.) und V 2, 4 (1128 R.). Ich führe hier die ganze Stelle nach der Ritschl'schen Fassung an: Charm:

Néque fuit neque erít neque esse quemquam hóminem in terrad árbitror.
Quóius fides fidélitasque amícum erga aequiperet tuam.
Nam éxaedificavísset me ex his áedibus apsque té foret.
Call. Sí quid amicum ergá bene feci aut cónsului fidéliter.
Non videor meruisse laudem etc.

Ohne Zweifel will Plautus hier folgenden Gedanken Ausdruck geben: „Es giebt, es gab und wird niemanden geben“, nun entweder wie Ritschl wollte, „der an Treue dir gleichkommt“, oder wie mir scheint,

Digitized by Google

„der einen treueren Freund hat als ich“. Ritschl hat richtig erkannt, dass das handschriftliche suum am Ende von Vers 2 falsch ist. Dann ist dasselbe aber durch amicum erga hervorgerufen, und wir erhalten somit einen Verdachtsgrund gegen diesen Ausdruck, der durch die Singularität desselben nur an Wahrscheinlichkeit gewinnt. Denn abgesehen von dem (Vers 4) folgenden amicum erga, das, wie wir bald sehen werden, auch durch leichte Änderung zum Vorteile des Gedankenzusammenhanges und auf Grund des Plautinischen Sprachgebrauchs fortgeschafft werden kann, ist in archaischer Zeit bei Plautus und seinen Zeitgenossen eine derartige Wortstellung der Praeposition nach dem Nomen nicht anzutreffen.

Dieses alles veranlasst mich also, die offenbar in der handschriftlichen Überlieferung, abgesehen von dem suum, noch verborgene Corruptel in amicum erga zu suchen. Ritschl wollte dieselbe in dem Dativ quoi finden und änderte dieses deshalb in quoius; Bücheler erklärte quoi für einen alten Genitiv. Diese Änderungen und Erklärungen gehen darauf hinaus, dem Ausdruck „fides fidelitasque amicum erga“ gewissermassen ein logisches Subject zu geben.

Ich möchte daher aus dem amicum erga zu fides fidelitasque einen Genitivus subjectivus amici ziehen und dann den Rest zu einem me erga ergänzen. Der Vers würde also folgendermassen lauten:

Quoí fides fidélitasque amicí me erga aequiperét tuam;

und so zu verbinden sein:

Neque fuit .... quoi amici fides fidelitasque aequiperet tuam erga me scl. fidem fidelitatemque.

Wir müssen damit freilich die anapästische Messung ămĭcī zugeben, die C. F. W. Müller, Plautinische Prosodie S. 266 f., bestreitet. Aber die kurze Messung des i in amĭci, amĭcitiae ist doch in einer solchen Anzahl von

Digitized by Google

handschriftlichen Belegen überliefert (s. Müller a. a. O.), dass es nicht wohl angeht, dieselbe überall durch Conjectur beseitigen zu wollen. Müssen wir aber diese Messung an anderen Stellen somit zugeben, so kann es auch nicht verwehrt sein, dieselbe hier einzufügen, zumal wir dadurch auch den Grund für die spätere Änderung des Verses kennen lernen.

Das zweite amicum erga hätte aber schon längst in Rücksicht auf den Plautinischen Sprachgebrauch beseitigt werden sollen, da Plautus sonst überall benefacere (sowie auch male facere) nur mit dem Dativ construiert. Vergl.

Trin. II, 2, 66 (347 R.): Bene si amico feceris.
Poen. III 3, 22 (635 R.): Malo siquid bene facias.
Mil. glor. V 26 (1419 R.): Di tibi bene faciant.
Asin. V Grex. 3 (944 R.): Nec quisquamst ... quin ... sibi faciat bene.

Meiner Meinung nach ist an dieser Stelle zu schreiben:

Si quid amico ego bene feci aut consului fideliter,
Non videor meruisse laudem etc.

und ist dies zweite amicum ergo eine Folge der vorherigen Corruptel. Damit ist aber die ganze archaische Dichtersprache von diesem Gebrauch befreit, ebenso wie die archaische und klassische Prosa von diesem Gebrauche frei ist.

Dagegen taucht derselbe in der poëtischen Sprache seit Lukrez plötzlich auf und zwar bei diesem Dichter gleich in ziemlich bedeutendem Umfange.

Bei ihm finden wir nach Holze, Syntaxis Lucret. lineam. folgende Beispiele: I 841: ignibus ex, I 316: portas propter, I 937: pocula circum, II 903 variis ex, III 141: haec loca circum, III 220: littora circum, IV 398: lapides inter, IV 597: haec loca per, IV 223: cum mare versamur propter, IV 78 u. 447: subdita subter, IV 181: alias super, V 31: Thracam Bistoniasque plagas atque Ismara propter, V 623: terram sidera propter, VI 549: viam

Digitized by Google

propter, VI 926: littora propter, VI 1189: viam per, VI 929: mare versamur propter, II 1010: aeterna penes. Es drängt sich uns nun die Frage auf, woher Lukrez diesen aus der Sprache seiner Zeit völlig verbannten Gebrauch genommen haben mag. Wenn ich nun auch nicht der Meinung bin, dass man bei den Römern der ausgehenden Republik überall den griechischen Einfluss als etwas Selbstverständliches anzunehmen hat, so liegt es meiner Meinung nach hier klar auf der Hand, dass Lukrez die in der Umgangssprache seiner Zeit übliche Construction der Pronomina, die, wie wir oben sahen, ihren Grund in der Natur derselben hat, infolge griechisch-grammatischer Studien und Beobachtung des gleichen Gebrauchs bei den griechischen Tragikern und den gelehrten alexandrinischen Dichtern auf die Construction der Substantiva übertrug. Er selbst freilich liess auch die einsilbigen Praepositionen „in, ex, per“ zu dieser Stellung zu, die späteren Dichter aber, welche seinem Beispiel folgen, Ovid, Vergil, Horaz und Tibull (Catull und Properz haben diese Stellung nicht), halten sich völlig an die alexandrische Regel, nur zweisilbige Praepositionen zu derselben zuzulassen. Wir werden diesen Einfluss alexandrischer Kunstregeln bei den römischen Dichtern seit Lukrez noch öfter antreffen.

Von Ennius sagt Cicero, Orat. 11, 36: „Ennio delector“, ait quispiam, „quod non discedit a communi more verborum.“

Wir haben hier ein Zeugnis über die Sprache des Ennius, welches wir bei der Bestimmtheit, mit welcher es ausgesprochen wird, auf keine Weise anzweifeln dürfen und müssen sonach den Zustand der Sprache, welchen wir in seinen Fragmenten finden, als mit der damals üblichen Umgangssprache übereinstimmend erklären, und es kann daran auch meiner Meinung nach der Umstand nichts ändern, dass E. in dem bekannten „cere comminuit brum“ A. v. 553 (L. Müller) offenbar

Digitized by Google

in ungeschickter Weise die griechische Tmesis nachzuahmen sucht, vielmehr beweisst mir grade das Misslingen dieses Versuches, dass wir nicht viel vom griechischen Einfluss bei ihm zu fürchten haben. Wenn wir also bei Ennius mehrfach die Stellung „Substantiv, Praeposition, Adjectiv“ finden, so z. B. Ennius (L. Müller),

Ann. 188: arbusta per alta,
407: aetate in agunda,
467: crateris ex auratis,
562: aequore in alto,
603: ipsius armentas ad easdem,
404: isque Hellesponto pontem contendit in alto,
Fab. 378: nocte in obscura,
419: ore in ardente,

so können wir das als einen Beweis dafür ansehen, dass zu seiner Zeit diese Stellung in der Umgangssprache noch geläufig war. Auch Plautus hat dieselbe verschiedentlich angewendet.

Epid. V 2, 16 (681 R.): oculis concessi a tuis,
Asin. I 3, 35 (187 R.): damno cum magno meo,
Pseud. I 2, 41 (174 R.): viris cum summis,
Asin. I, 2, 4 (130 R.): Malo cum tuo,
Epid. III 4, 79 (516 R.): Flagitio cum majore,
Men. V 2, 85 (839 R.): aetate in sua,
Stich. I 1, 12 (12 R.): civibus ex omnibus,
Pseud. I 2, 59 (193 R.): Lenone ex Ballione,
Pers. IV 4, 58 (610 R.): Ut rem esse in nostram putas.

Auch in einer Scipioneninschrift C. J. L. I 34 finden wir ein Beispiel: aetate quom parva, ebenso bei Naevius (Müller, Ennius, Anh. frag. 8): lacrimis cum multis.

In allen diesen Fällen handelt es sich um einsilbige Praepositionen, welche mit dem Adjectivum resp. dem Pronomen zusammen, mit denen sie, wie die In-

Digitized by Google

schriften zeigen, häufig so eng zusammenwuchsen, dass sie zusammengeschrieben wurden

(siehe die Beispiele C. J. L. I.
199, 31: demajore parte,
elog. 23: desacro monte,
199, 33 incetero agro,

und zahlreiche andere, in denen die Pronomina eum, eo, ea, eis, mit, ad, in, ex, de, a verbunden sind), bei der Nachstellung derselben mit hinter das Substantivum gezogen wurden. Dass die Empfindung diese war, zeigen Beispiele wie die oben angeführten: Enn. Ann. fr. 404, Plaut. Epid. V 2, 16, Pers. IV 4, 58, bei welchen die nachgestellte Verbindung Praep. Adj. von dem Substantivum durch das dazwischen tretende Verbum getrennt ist. Dass dagegen die nachgestellte Praeposition unter Anschluss an das vorausgehende Substantivum von dem folgenden Adjectivum durch dazwischentretende Worte getrennt wird, dafür ist mir nirgends ein Beispiel aufgestossen. Sind aber in archaischer Zeit nur die einsilbigen Praepositionen zu dieser Stellung zugelassen, so schafft auch hierin zuerst Lukrez Wandel, der jedenfalls mit Rücksicht auf den griechischen Dichtergebrauch auch die zweisilbigen Praepositionen an dieser Stellung teil nehmen lässt; die späteren Dichter folgen seinem Beispiel. Als Belege führe ich an:

Aus Lukrez:

VI 1210: umore sine ullo,

III 353: manifestas res contra verasque,

VI 515: igni cera super calido tabescens,

Catull, 68^{b} 109: Pheneum prope Cylleneum,

Vergil Aen. 12, 638: vidi oculos ante ipse meos.

Jedoch ist dieser Gebrauch verhältnismässig sehr selten. So hat Horaz z. B. denselben nicht ein einziges Mal angewendet.

Digitized by Google

Wie ich oben glaube erwiesen zu haben, hat diese Wortstellung also ihren Ursprung in der Verdrängung des Adjectivums resp. Pronomens aus seiner ursprünglichen Stellung, indem dieses zugleich die mit ihm gewissermassen durch Proclisis verbundenen, einsilbigen Praepositionen mit sich zieht. Daraus folgt aber auch zugleich, dass diese Ausdrucksweise so zu sagen den Eindruck des Voreiligen und Unüberlegten an sich hat, und somit ist es begreiflich, dass Terenz, der seine Sprache nach der des vornehmen Scipionenkreises bildet, dieselbe völlig gemieden hat; und deshalb ist auch Heaut. III 1, 96 in re nostra mit A. D. E. G. P. zu schreiben. Auch der attributive Genitiv nimmt bei den classischen Dichtern in die Stellung nach dem Nomen häufig die Praeposition mit hinüber. Aus der archaischen Zeit ist nur das eine bekannte plautinische Beispiel anzuführen: Quanam ab illarum.

Wenn mehrere Substantive mit derselben Praeposition construiert werden, so ist es in der älteren Sprache das Gewöhnliche, jedes derselben mit der Praeposition zu versehen und die einzelnen Glieder durch que oder et zu verbinden oder asyndetisch neben einander zu stellen.

Durch que sind die Glieder verbunden:

Bacch. IV 9, 6 (930 R.): sine classe sineque exercitu;

Merc. IV 4, 54 (794 R.): Tua cum amica cumque amationibus.

Curc. I 1, 2 (2 R.): Cum istoc ornatu cumque hac pompa;

durch et:

Bacch. IV 7, 29 (827 R.): Quanto in periclo et quanta in pernicie siet.

Unverbunden sind die Glieder:

Trin. II 4, 176 (579 R.): abi huc ad meam sororem, ad Calliclem.

Zuweilen erhält jedoch nur das erste Glied die Praeposition, so:

Digitized by Google

Bacch. III 1, 11 (378 R.): Ad probrum, damnum, flagitium.

Bacch. III 3, 27 (431 R.): Inde de hippodromo et palaestra.

Ebenso ist es bei Terenz. Der Gebrauch, die Praeposition dem ersten Gliede nachzustellen, findet sich zuerst bei Accius.

Ribbec. fr. scaen. rom. 178 pecua inter atque colles; dann bei Lucilius (ed. Müller):

X 2 fluctibus a ventisque adversis.

Von Lukrez an werden die Beispiele für diese Stellung ausserordentlich häufig.

Z. B. finden wir im 6. Buche:

v. 110: malos inter jactata trabesque,

v. 1160: noctem per saepe diemque,

v. 1210: manibus sine nonnulli pedibusque manebant.

IV 1026: Lacum propter se ac dolia curta, kommt noch hinzu, dass durch die Stellung eine gewisse Zweideutigkeit der Beziehung beabsichtigt erscheint, wie dies bei den alexandrinischen Poeten und ihren römischen Nachahmern so häufig ist. Aber auch zum zweiten Gliede zieht Lukrez die Praeposition, z. B.:

IV 147: sed ubi aspera saxa
aut in materiam ligni pervenit.

Beide Stellungsarten finden wir auch bei Catull vertreten.

33, 5: Cur non exilium malasque in oras Itis?

7, 5 f.: Oraclum Jovis inter aestuosi
Et Batti veteris sacrum sepulcrum.

Aus Horaz führe ich folgende Beispiele an:

Epist. I 4, 12: timores inter et iras,

Epod. 7, 3; Parumne campis atque Neptuno super.
Fusum est Latini sanguinis?

Ebenso liessen sich auch aus Ovid, Vergil und den übrigen Dichtern zahlreiche Beispiele dieser Stellung beibringen. In Prosa verwendet dieselbe zuerst Caesar,

Digitized by Google

B. G. 6, 36, 2: Quas inter et castra colles . . . erant.
B. C. 3, 6, 3: Saxa inter et alia loca periculosa.

Da bei den übrigen gleichzeitigen Prosaikern, Cicero, Sallust, Nepos, Varro, sich dieser Gebrauch nicht findet, so liegt es nahe hier an eine persönliche Vorliebe Caesars zu denken, gerade das Wort inter zur stärkeren Hervorhebung seiner Bedeutung an den derselben angemessenen Platz zu stellen. Livius und Tacitus haben dann natürlich diese Wortstellung auch bei anderen zweisilbigen Praepositionen, coram, super, propter, und in bei weitem grösserem Umfange angewendet.

Die Wortfolge Attribut, Praeposition, Substantivum, zu der ich nunmehr übergehe, ist jedenfalls nächst der gewöhnlichen, bei welcher auf die Praeposition die nominale Verbindung entweder in der Reihenfolge Attribut, Substantivum oder umgekehrt folgt, die verbreitetste und hat sowohl in der Prosa wie in der poetischen Sprache ihren Platz. Gleichwohl erfährt auch sie im Laufe der Entwicklung ihre Veränderungen.

Sowie sie nämlich uns in der archaischen Sprache entgegentritt, enthält sie, wie ich zeigen zu können glaube, noch einen bemerkenswerten Rest der alten postpositionalen Stellung der Praepositionen. Wir sahen oben, dass in den italischen Dialecten bei den Praepositionen, welche sonst nur in postnominaler Stellung auftreten, sobald ein Pronomen oder Adjectivum dem Substantivum vorhergeht, der gewönliche Gebrauch der ist, dem ersten Teile der nominalen Verbindung, dem Pronomen oder Adjectivum, die Praeposition anzuhängen. Ich erinnere an die Beispiele: tuvere kapiđus, testre e uze, etrama spanti, tertiama spanti, testruku peđi, nertruku perđi, esunesku vepurus und andere. Nur ausnahmsweise erhält das an zweiter Stelle stehende Substantivum die Praeposition angehängt, niemals aber das an zweiter Stelle stehende Adjectivum oder Pronomen.

Digitized by Google

Hieraus darf man, glaube ich, den Schluss ziehen, dass auf italischem Boden die Praepositionen — selbstverständlich spreche ich hier nur von den einsilbigen mit kurzem Vokal — sich dem ersten Gliede einer nominalen Verbindung mit Vorliebe anzuhängen pflegten. So kam dann, da ursprünglich die Attribute ihre Stellung vor dem Substantivum haben (vergl. Delbrück, Synt. Forschungen IV 150), als die bei einer derartigen Verbindung üblichste Stellung die Zwischenstellung der Praeposition heraus.

Den zwingenden Beweis, dass dieser Entwicklungsgang bei derselben anzunehmen ist, giebt der Umstand, dass im Gegensatz zu der Wortfolge „Substantivum, Praeposition, Adjectivum", bei der, wie wir sahen, es nicht mehr erlaubt war, die einsilbigen Praepositionen an das Substantivum näher anzuschliessen und von dem folgenden Adjectivum durch andere Satzteile zu trennen, hier vielmehr ein Anschluss der Praeposition an das vorausgehende Adjectivum oder Pronomen und eine Trennung derselben von ihrem Substantivum nicht allein in der poetischen Sprache, sondern sogar in archaischer Prosa sich findet; vergl. Wackernagel a. a. O. p. 415:

„Die beiden letzten Beispiele (quam in quisque decuria C. J. L. I 201, I 36, II 27) zeigen, dass in Wortfolgen nach der Art von quam in decuriam die Praeposition als zum Relativum gehörig empfunden wurde."

Die schlichte alte Prosa freilich, wie sie uns bei Cato und in den älteren Inschriften entgegentritt, huldigt mehr dem neuen Princip, die Adjectiva hinter das Substantivum zu stellen; die Pronomina aber behaupten ihren Platz vor demselben. Überall aber wird die Voranziehung der Praeposition durchgeführt, nur die Relativpronomina behaupten meistens den ersten Platz, geschützt durch die in der alten Sprache häufige Correlation. Nachdem der Relativsatz aber aus dieser Correlation sich befreit hat, treten auch diese Pronomina mehr und

Digitized by Google

mehr zu Gunsten der Praeposition von ihrem ersten Platze zurück, doch sind bis in classische Zeit hinein beide Wortfolgen gleich gebräuchlich.

Cato hat die Zwischenstellung nur bei dem Relativ- resp. Fragepronomen, so: de r. r.

6: Vineam, quo in agro conseri oportet, sic observato,

35, 2: Trimestrem, quo in agro sementim maturam facere non potueris,

136: qua ex parte politiori pars est, eam partem ....

141: quota ex parte, . . .

Dagegen hat er aber auch schon 161, 3: in quo loco.

Ebenso verhält es sich mit den älteren prosaischen Inschriften. Auch hier sind die Adjectiva und attributiven Genitive meist dem Substantivum nachgestellt, während die Pronomina demselben vorausgehen, und zwar, je älter die Inschriften sind, desto ausnahmsloser bei Praepositionalverbindungen die Relativ- und Fragepronomina an erster Stelle.

C. J. L. I 198 und 200: quam ob rem, qua de re, 198_{10} quoiave in fide.

200: aber auch schon in quibus diebus und ex qua sorti.

201: quibusque de rebus,

$201_{\text{I }36}$: quam in quisque decuriam,

$201_{\text{II }27}$: qua in quisque decuria.

205: qua de re, quam ob rem, aber auch $_{\text{II }28}$: de qua re,

206: in qua parte,

und zum ersten Male in einer Inschrift in Prosa Voranstellung des Adjectivs.

$206,_{61}$: certeis de causeis.

Die Zwischenstellung der Praeposition kommt aber auch noch dadurch zu stande, dass das Attribut occasionell an die erste Stelle rückt. Hierbei ergiebt sich dann natürlich, dass erstens die Praeposition zu dem Substantivum gehört und also auch mit diesem zusammen

Digitized by Google

von dem voranstehenden Attribute durch andere Satzteile getrennt werden kann, zweitens aber, dass an dieser Construction auch die zwei- und mehrsilbigen Praepositionen teilnehmen können. Dass übrigens die so auf zweierlei Wegen entstandene Wortfolge in der alten Umgangssprache sehr verbreitet gewesen sein muss, beweisst mit Rücksicht auf die aus Ciceros Orator 11, 36 oben angeführte Stelle über den Sprachgebrauch des Ennius das häufige Vorkommen derselben bei diesem Dichter.

Müller 44: aegro cum corde meo,
57: tuo cum flumine sancto,
73: magna cum cura,
84: pictis e faucibus,
203: volentibus cum magnis dis,
218: proprio cum pectore sancto,
401: audaci cum pectore,
460: campi per caerula laetaque prata,
486: concava sub montei,
489: suo cum flamine,
578: tristi cum corde,
497: magnis de rebus.

Ebenfalls können wir bei ihm die beiden oben ausgeführten Entstehungsarten der Zwischenstellung nachweisen, indem

ann. 381: longos per tempori' tractus

für die erstere,

ann. 606: vestro sine nomine, und
271: Sulphureas posuit spiramina naris ad undas

für die letztere als Beweise eintreten. Satiren 15:

„Subulo quondam marinas propter adstabat plagas“,

zeigt schon die zwischen marinas und propter einfallende Caesur, dass dieselben nicht zusammengehören, sondern dass propter als Adverb aufzufassen und der Accusativ von adstare abhängig ist. Den Hauptanteil an der Entstehung der Zwischenstellung hat selbstverständlich die

Digitized by Google

occasionelle Voranziehung des Attributs. Ich schliesse dieses namentlich auch aus der Bedeutung der Adjective, welche zu dieser Stellung neigen und von Plautus und Terenz besonders häufig darin angewendet werden. Sie verwenden nämlich, abgesehen von Pronominibus, meistens nur übertreibende superlativische oder negierende Ausdrücke: magnus, bonus, omnis, maximus, unus, pauci, nullus, neuter, in dieser Weise.

So: Plaut. Pers. I 2, 2 (54 R.): Magna cum cura.
Most. III 1, 129 (658 R.): bono cum jure,
Men. V 4, 7 (895 R.): omnibus in locis,
Amph. I 1, 89 f. (244 R.): maxumo Cum clamore,
Men. prol. 56: uno adsto in loco,
Pers. IV 4, 109 (661 R.): pauca in verba,
Ter. Hec.: IV 4, 45: Neutra in re,
Andr.: II 5, 13: Nullane in re.

Im ganzen aber ist diese Wortfolge bei Terenz Plautus und Ennius gegenüber viel weniger angewendet. Dagegen gewinnt dieselbe an Raum bei den neueren Dichtern seit Lukrez, und zwar in solchem Masse, dass man berechtigt ist, dieselbe dort für die gebräuchlichste zu erklären. Dazu kommt, dass von da ab durch die Nachahmung der griechischen Behandlungsweise der zweisilbigen Praepositionen sich der Unterschied zwischen den beiden Arten der Zwischenstellung verwischt und von nun an sowohl ein- als auch zweisilbige Praepositionen bald an das Substantivum sich anschliessen, bald an das Adjectivum, ja zuweilen von beiden durch dazwischentretende Satzteile getrennt werden. Es mag genügen, hierfür aus Lukrez, der auch in dieser Richtung den Späteren, namentlich Ovid und Vergil, als Vorbild dient, einige Beispiele anzuführen: Adj. — Pr. — Subst.

V, 222: saevis projectus ab undis,
III, 594: toto solvi de corpore velle.

Digitized by Google

Siehe auch: I, 719, 1029, 419, 305, 717, 585, II 122, 203, III 17, IV 515, V 16, VI 204 und andere.

Adj. — Pr. — Subst.

V, 641: gelidis a frigoris undis,

VI, 885: supera de reddere parte,

II, 213: Nostro sine quaeque lebore,

V, 934: glandiferas inter curabant corpora quercus.

Ähnlich sind: II, 1099, 397; I, 22; II, 425; V, 501; VI, 1202; VI, 694.

Adj. — Praep. — Subst.

III, 10: tuisque ex inclute chartis.

Beispiele aus anderen Dichtern siehe bei Boldt: „de liberiore ling. Graec. et Lat. colloc. verb.“ Göttingen 1884, S. 25 ff.

Die occasionelle Stellung des Attributs ist es auch, welche diese Wortfolge so starke Aufnahme in der Kunstprosa finden lässt. Dieses zeigt sich auch schon darin, dass hier die Praeposition, falls überhaupt in die Praepositionalconstruction ein anderer Satzteil eingeschaltet wird, sich stets an das Substantivum anschliesst. Wenn übrigens Neue, Formenl. B. II² Seite 789 behauptet, dass diese Construction in der classischen Prosa die üblichste wäre, so ist das mindestens stark übertrieben. Varro wendet dieselbe z. B. ziemlich selten an und wohl nie ohne die bestimmte Absicht, das Adjectivum besonders hervorzuheben, ja hinsichtlich des Relativpronomens ist bei ihm sogar eine Abnahme zu verzeichnen.

Für Cornificius lässt sich ungefähr derselbe Thatbestand feststellen.

Cicero gebraucht dieselbe hauptsächlich in folgenden Fällen. Bei Zahlen in dem Einleitungssatze der partitio,

z. B.: tribus in generibus
quattuor in generibus,

beim Pronomen is und hic und idem, ferner bei magnus, summus, maximus und ähnlichen superlativen Ausdrücken.

Digitized by Google

Am stärksten im Verhältnis zu allen seinen übrigen Schriften findet sich dieser Gebrauch in den Büchern de inventione vertreten, wo ungefähr die Hälfte aller Praepositionalconstructionen auf diese Art der Stellung entfallen.

Ich vermute, dass diese Erscheinung mit seiner gleichzeitigen Beschäftigung mit der Theorie der Poëtik und eigenen poëtischen Versuchen zusammenhängt. Auch in seinen ersten Reden finden sich noch verhältnismässig mehr Beispiele dieser Wortfolge. Je älter und ruhiger aber C. wird, desto sorgfältiger und vorsichtiger wird er auch in der Anwendung derselben, so dass in den Werken, welche die Producte seines gereiften Alters sind, nur selten dieselbe ohne rhetorische Absicht angewendet ist.

Es erübrigt nun noch kurz auf die Frage einzugehen, wie und seit wann die Praepositionen von ihrem Nomen getrennt werden können.

Die Praepositionen welche dazu dienen, die in dem Casus des Nomens ausgedrückte Beziehung näher zu bestimmen, werden selbstverständlich ursprünglich stets dicht zu ihrem Casus gestellt und zwar, wie wir gesehen haben, ursprünglich hinter denselben. Es ist daher auch anzunehmen, dass in den Fällen, in denen sich die alte Stellung erhalten hat, eine Trennung durch dazwischentretende andere Worte nicht möglich ist, und so ist es auch; weder in den Dialecten noch in den Fällen, in denen wir in der lat. Sprache Reste alter Postposition erkannt haben, ist eine derartige Trennung gestattet. Dagegen werden die den Pronominibus nachgestellten zwei- und mehrsilbigen Praepositionen in der Dichtersprache häufig von ihren Pronomen besonders durch das dazwischentretende Verbum getrennt. Es ist dies wiederum ein Beweis, dass es sich in diesem Falle nicht um die alte Nachstellung der Praeposition handelt, wie ich auch aus anderen Anzeichen glaube oben dargethan zu haben,

Digitized by Google

sondern um die occasionelle Stellung des Pronomens. Beispiele finden sich reichlich in der gesammten poëtischen Litteratur zerstreut.

So: Plaut. Amph. II 2, 183 (814 R.):

Quid ego feci, qua istaec propter dicta dicantur mihi.

Pers. II 2, 26 (208 R.): Feminam scelestam te astans contra contuor.

Trin. V 2, 21 f. (1145 f. R.): thensaurum tuum Me esse penes.

Aul. IV 4, 27 (654 R.): Neque tui me quicquam invenisti penes.

Terenz, Hecyra III 3, 4: Qua me propter exanimatum citius eduxi foras.

Hec. IV 1, 20: quae te est penes.

Lukrez I 718: quam fluitans circum,

IV 474: hunc igitur contra nullam contendere causam.

Auch die in griechischer Weise dem Substantivum nachgestellten Praepositionen, wie es seit Lukrez in der Dichterkunstsprache üblich wird, werden von ihrem Substantivum getrennt.

Lukrez IV 223: cum mare versamur propter.

Horaz Sat. I 3, 68: vitiis nemo sine nascitur.

Hor. Sat. I 3, 40: insanos qui inter vereare insanus haberi.

Die voranstehenden Praepositionen sowohl ein- als zweisilbige werden in der Sprache der älteren Dichter sowie in der gesammten Prosa nie von ihrem Nomen, resp. dem ersten Teile der nominalen Verbindung getrennt ausser durch die enclitischen Partikeln que, ve und ne. Nur per wird in den Beschwörungsformeln häufig durch das Pronomen des Bittenden, oder des Angerufenen oder aber auch durch beide Pronomina von seinem Substantivum getrennt. Siehe hierüber bei Boldt a. a. O. 35 f. und Wackernagel a. a. O. 407 ff.

Digitized by Google

Dagegen werden dieselben sehr häufig mit einem Attribute zusammen durch andere Satzteile, ja durch eingeschobene Nebensätze, von ihrem Substantivum getrennt,

z. B.: Plaut. Trin. prol. 12 R.:

Qui in hisce habitat aedibus.

Terenz Phorm. IV 2, 20: Neque cum hujusmodi usus venit ut conflictares malo.

Gehört in den Bereich der Praepositionalconstruction ein anderes, z. B. von einem attributiven Participium oder Adjectivum abhängiges Wort, so kann auch dieses direct auf die Praeposition folgen,

z. B. Plaut. Trin. I 2, (122 R.):

Ut eam in se dignam condicionem conlocem.

Dagegen dürfen andere Satzteile in der Prosa und in der alten Poësie nicht zwischentreten. Mit Recht hat deshalb, wie ich glaube, Schoell Plaut. Cas. IV 4, 1:

Sensim super attolle limen pedes, nova nupta,

auch abgesehen von metrischen Gründen durch Umstellung geheilt, indem er herstellte:

Sensim supera limen, tolle pedes, nova nupta . . .

Die ältesten Beispiele einer derartigen Trennung praepositionalen Ausdrucks sind:

Afran. Ribb. 91: contra causaris patrem,

Turp. Ribb. 188: ego extra cubui dominia,

Lucil. XXVII v. 48, L. Müller:

in concedere unum atque in eo dare quod spectatur manus,

möchte ich, da Luc. concedere auch an anderer Stelle mit dem Accus. verbindet (XXVIII 16, L. Müller) wenn schon in anderer Bedeutung, durch Änderung von „in“ in „vin“ beseitigen, um dadurch zugleich zu den Infinitiven concedere und dare ein verbum regens zu gewinnen. Ich glaube hierzu um so mehr berechtigt zu sein, da die handschriftliche Überlieferung:

Digitized by Google

in concedere unum atque in eo dare quo superatur manus,

offenbar Verderbnisse enthält, die meiner Meinung nach durch die Müllersche Conjectur „quod spectatur“ nicht gehoben sind. Ich möchte daher folgende Änderung vorschlagen:

Vín concedere únum atque ideo dáre quo superetúr manus,

die sich ja auch der handschriftlichen Überlieferung mehr anschliesst.

In der Dichtersprache seit Lukrez jedoch ist die Trennung der vorausgehenden Praepositionen, sowohl der ein- als auch der zweisilbigen, von ihrem Nomen nichts Ungewöhnliches. Beispiele dafür namentlich aus den Augusteischen Dichtern giebt Boldt a. a. O. S. 41 ff., der auch auf die Abhängigkeit derselben in dieser Hinsicht von den Alexandrinern aufmerksam macht. Aus Lukrez will ich hier nur noch nachtragen:

I 72: Extra processit longe flamantia moenia mundi,
III 603: extra prodita corpus,
IV 1004: inter qui lapidem ferrumque est cumque locatus.

Über die bei der Zwischenstellung der Praepositionen vorkommenden Stellungsweisen ist oben das nötige gesagt.

Damit bin ich aber an den Schluss meiner Untersuchung gekommen, deren Resultate ich hier nochmals kurz wiederholen will.

Zuerst haben wir auf Grund der dialectischen Reste constatiert, dass auf italischem Boden am längsten die einsilbigen Praepositionen mit kurzem Vocal sich in der postnominalen Stellung hielten; durften dann auch, trotzdem im allgemeinen bei Beginn der schriftlichen Überlieferung auf lateinischem Boden die Voranstellung der Praepositionen als herrschend von uns anerkannt werden musste, aus sprachlichen Versteinerungen, der Stellung des cum bei den Pronominibus und der Mittel-

Digitized by Google

stellung einsilbiger Praepositionen in der archaischen Litteratur auf dieselbe Entwicklungsstufe der Wortfolge bei den Latinern schliessen. Bei der Construction der Pronomina sahen wir, dass der Grund für die Anastrophe nicht in den Praepositionen, sondern vielmehr in der enclitischen Eigenschaft der Pronomina lag. Sodann aber glaube ich unzweifelhaft dargelegt zu haben, dass die natürliche ungestörte Fortbildung der lateinischen Sprache gemäss eigener Gesetze, durch die neueren Dichter, namentlich und zuerst durch Lukrez, durch Schöpfung einer eigenen Dichterkunstsprache nach griechischem Vorbild und den Vorschriften der alexandrinischen Schule unterbrochen worden ist, eine Thatsache, welche sich besonders deutlich in der Behandlung der Stellungsgesetze der Praepositionen zeigt.

Ob aber eine derartige Neuschöpfung, deren Genialität über allem Zweifel erhaben ist, die aber der Sprache der Mitbürger Zwang und Gewalt anthut, oder ein mit den Gesetzen und Gewohnheiten der Sprache seiner Zeit übereinstimmender und von der Rede der Gebildeten nur durch Versmass und Rhythmus sich unterscheidender Stil, wie ihn namentlich Terenz uns darbietet, anerkennenswerter sei, muss ich jedem Leser selbst zu entscheiden überlassen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

APR 20 '61 H

Digitized by Google

5273.17.5
Beitrage zur historischen syntax d
Widener Library
003081405
3 2044 086 580 479

Digitized by Google